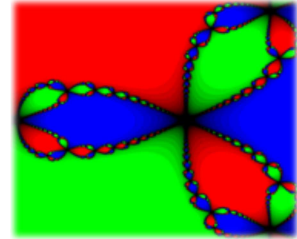


Menschliche Verhältnisse begreifen - Teil I: Allgemeines, Besonderes und Einzelnes in der Hegelschen Urteilslogik¹

- Annette Schlemm -



Es ist ein gewöhnliches Vorurteil, die philosophische Wissenschaft habe es nur mit Abstraktionen, leeren Allgemeinheiten zu tun; die Anschauung, unser empirisches Selbstbewußtsein, unser Selbstgefühl, das Gefühl des Lebens sei dagegen das in sich Konkrete, in sich Bestimmte, Reiche.

... es ist das Geschäft des Philosophierens gegen den Verstand, zu zeigen, daß das Wahre, die Idee nicht in leeren Allgemeinheiten besteht, sondern in einem Allgemeinen, das in sich selbst das Besondere, das Bestimmte ist. (HW 18: 43; vgl. auch HW 8: 307, § 159 Z)

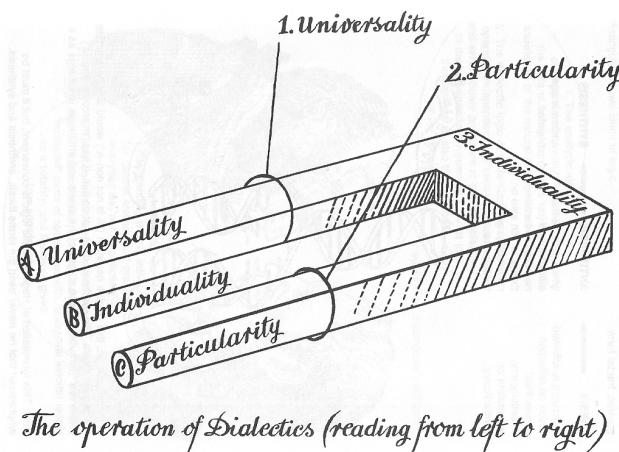
Menschliche Verhältnisse begreifen - Teil I: Allgemeines, Besonderes und Einzelnes in der Hegelschen Urteilslogik.....	1
I 1. Menschen als Einzelne, Besondere und Allgemeine	2
Dualistischer Verstand.....	2
I 2. Mit Hegels Urteilslogik den Verstand zur Vernunft bringen	4
Qualitatives Urteil, Urteil des Daseins.....	5
Reflexionsurteil.....	6
Urteil der Notwendigkeit.....	7
Das Urteil des Begriffs	9
I 3. Allgemeines, Besonderes und Einzelnes als Momente des Begriffs	10
I 4. Die Wissenschaft vom Begriff als Lehre der Kategorien der Freiheit.....	16
I 5. „S ist noch nicht P“	19
Literatur	22
Anhänge.....	24
Anhang 1.....	24
Anhang 2 zum Universalienstreit:	24

¹ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/12/menschliche-verhaeltnisse-begreifen/>

I 1. Menschen als Einzelne, Besondere und Allgemeine²

Menschlich zu leben bedeutet nicht nur biologisch zu funktionieren. Menschliche Individuen reproduzieren sich innerhalb gesellschaftlicher Infrastrukturen und jedes einzelne Individuum trägt kulturell einen großen Teil der Menschheit in sich. Man kann auf ein Individuum zeigen, man kann sehen, dass er mit anderen interagiert... die gesellschaftlichen Verhältnisse als Ganzes kann man weniger deutlich sehen. Kein Mensch kann jedoch sein Leben außerhalb der gesellschaftlichen Arbeits- und Kooperationsbeziehungen fristen, seine menschlichen Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus seiner Teilhabe an den gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Wenn wir die Strukturen zwischen den Individuen, den durch sie gebildeten Gruppen und ihrer Gesamtheit betrachten wollen, werden wir Kategorien wie „Einzelne“ (Individuen), „Besondere“ (Verhaltensweisen) und „Alle“ (Menschen) verwenden. Vor allem wenn uns die Beziehung der einzelnen Individuen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, d.h. den die Rahmenbedingungen bestimmenden Strukturen, interessiert, spielt es eine große Rolle, WIE wir denken. Welche Denkmittel stehen uns zur Verfügung, um das Verhältnis von Einzelnen (Individuen) zur Gesellschaft (dem Allgemeinen) und umgekehrt zu denken?



Dualistischer Verstand

Wikipedia³ bietet uns bei der Fragestellung nur eine sehr dürftige Konstruktion für das Denken des Verhältnisses von Einzelem und Allgemeinem an. Das Einzelne wird nicht definiert und das Allgemeine wird bestimmt als „Eigenschaften... die allen Elementen einer Menge von Einzelfällen in nicht zufälliger Weise, d.h. aufgrund von Gesetz- oder Regelmäßigkeiten zu eigen sind“. Dann gibt es für die gegenseitige Beziehung von Einzelem und Allgemeinem nur zwei Möglichkeiten: Entweder bestimmt das Allgemeine das Individuelle oder aus Einzelfällen wird das Allgemeine abstrahiert.

Dabei wird, weil das Ganze auch von vornherein in den Kontext einer Unterscheidung von „idealistisch“ und „empiristisch“ gestellt wird, implizit davon ausgegangen, dass das sinnlich-Empirische als Einzelnes existiert und das Allgemeine eine Abstraktion darstellt.

Die Beziehung zwischen Einzelem und Allgemeinem lässt sich in einem Satz ausdrücken: „Diese Rose ist rot.“ Die einzelne Rose hat (mindestens) eine Eigenschaft, die sie Anteil haben lässt an etwas Allgemeinerem: rot zu sein. Formal ausgedrückt: „E=A“. Wir befinden wir uns damit im Bereich der

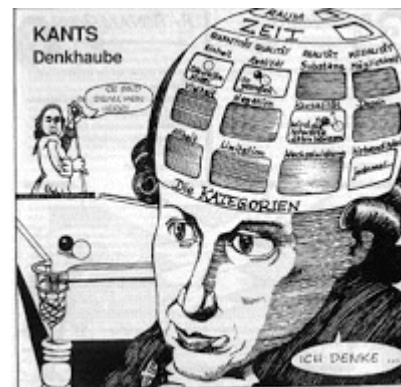
² <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/12/menschliche-verhaeltnisse-begreifen-i1-i2/>

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_und_Einzelnes

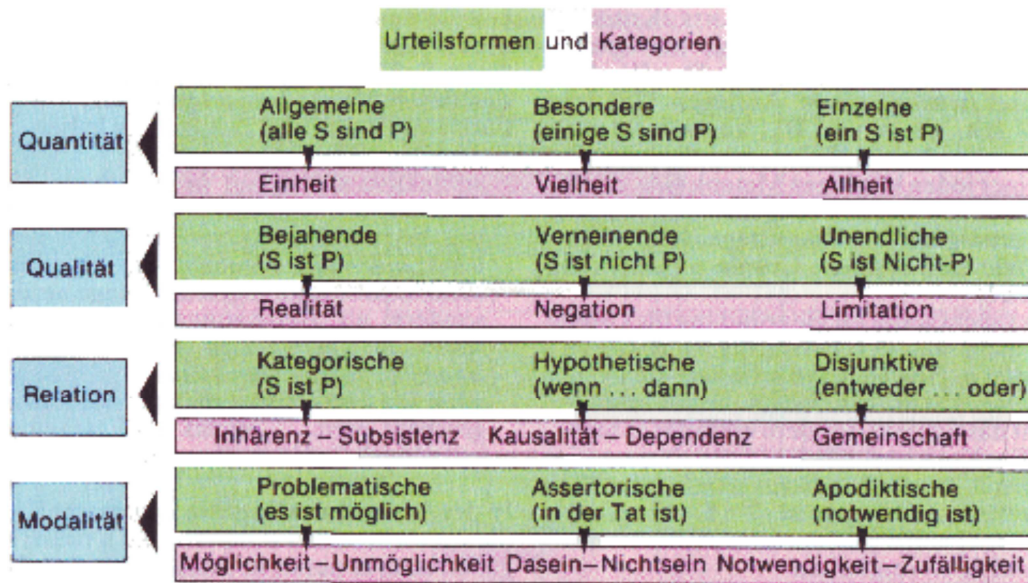
Urteilslogik. „E=A“ ist logisch betrachtet ein Urteil, nicht nur eine Aussage (bei der Einzelnes mit Einzelfem zusammengebracht wird, z.B. „Ich, einzelne Person, sitze gerade mit Rückenschmerzen am Arbeitstisch...“, bin also in einer ganz bestimmten, besonderen Situation, bei der eine Zuordnung zum Allgemeinen grad nicht interessiert).

Über die Denkform des Urteilens stellte Immanuel Kant fest: „In jedem Urteil ist ein Begriff, der für viele gilt, und unter diesem Vielen auch eine gegebene Vorstellung begreift, welche letztere denn auf den Gegenstand unmittelbar bezogen wird.“ (KrV: 108f.). In einem Urteil wird der Gegenstand, der durch etwas Allgemeines näher gekennzeichnet werden soll, *Subjekt* genannt, das Allgemeinere, auf das er sich bezieht, ist das *Prädikat* und das Urteil heißt dann: „S ist P“. Das Subjekt ist die Sache, um die es geht, das Prädikat ihr Inhalt (Iber 2008). Zwischen beiden wird das Übereinstimmende, d.h. die Identität formuliert (durch die Kopula „ist“). Wenn Menschen auf diese Weise denken, dann wenden sie ihren *Verstand* an (Verstand = das Vermögen zu urteilen, KrV: 109).

Immanuel Kant unterschied verschiedene Urteilsformen. Es gibt demnach eine Einteilung der Urteile nach Quantität (Anzahl, Menge...) nach Qualität (Beschaffenheit, Eigenschaften), nach Relation (Beziehung) und nach Modalität (Möglichkeit/Kontingenz ec.). Bei der Einteilung nach Quantität unterscheidet Kant einzelne, besondere und allgemeine Urteile (KrV: 110f.). Ein solches Urteil, also ein Satz, bei dem ein „unmittelbarer Gegenstand“ (die Rose) auf einen „Begriff, der für viele gilt“ (z.B. rot zu sein) bezogen wird, bezieht sich zwar auf tatsächliche, auch sinnlich vorhandene Gegenstände - aber indem wir denken, verbinden wir im Urteil natürlich nur das jeweils (vom Einzelnen und vom Allgemeinen) Gedachte aufeinander. Kant stellte alle ihm bekannten Grundformen solcher Gedankenverbindungen zusammen, dabei abstrahierte er „von allem Inhalte eines Urteils“ (ebd.: 110). Es entstand ein ziemlich schematisches Gebilde⁴ (das man inzwischen auch nachbilden kann ;-)):



⁴ <http://www.youtube.com/embed/5-kIS6TzCnE>

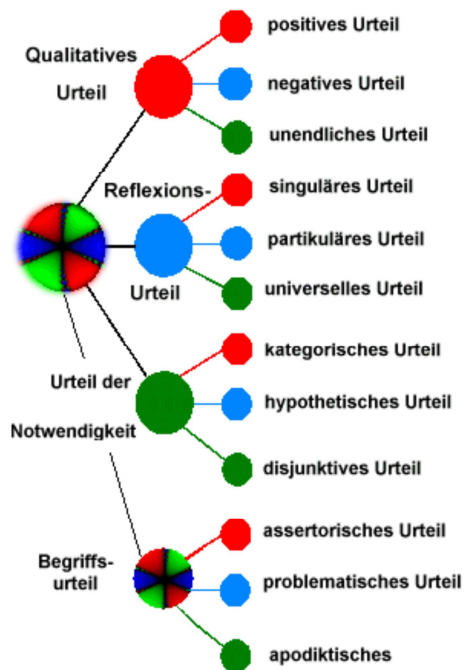


Urteilsformen (dtv-Atlas zur Philosophie, S. 138)

In der gegenwärtigen Philosophie und leider auch in dem, was aus dem Mainstream ins Allgemeinwissen (Wikipedia!) dringt, wird für das philosophische Denken und auch die Logik meist vorausgesetzt, dass die Welt aus einer Menge von Erscheinungen besteht und man ihre Komplexität am besten verstehen kann, wenn man sie so weit wie möglich auf einfachere Elemente reduziert (auch die Komplexitätstheorie begeistert sich vor allem für die Rückführbarkeit sehr komplexer Erscheinungen auf nur wenige einfache Regeln). Viele der großartigen Weiterentwicklungen der Logik beruhen konzeptionell auf der analytischen Traditionslinie, die sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgreich gegen ihre dialektische (als „metaphysisch“ diffamierte) Konkurrenzlinie durchsetzen konnte (vgl. Horstmann 1984). An der Begründung der analytischen Philosophie (als Abwendung von der dialektischen) war insbesondere Bertrand Russell beteiligt, der von der Hegelschen Philosophie herkam, aber diese wohl nur in beschränkter Weise aufnehmen konnte (Russell 1992). Ein Hintergrund für das Unverständnis der Hegelschen Philosophie war für ihn die Tatsache, dass er sich die Welt nur vorstellen konnte als „unordentliches Durcheinander von Flickwerk und Löchern“ (Russell 2001: 72). Wenn es so ist, dann ist alles das, was ich im Folgenden aus der Hegelschen Logik vorstellen möchte, ziemlich sinnlos und wir kommen über die Verstandesansicht, wie sie auch bei Wikipedia vertreten wird, nicht hinaus.

I 2. Mit Hegels Urteilslogik den Verstand zur Vernunft bringen

Wir finden auch bei Hegel die Urteilsform „E = A“. Bei ihm wird diese Urteilsform „positives Urteil des Daseins“ oder auch positives, qualitatives Urteil genannt. Hegels Urteilsformen können auch recht schematisch dargestellt werden:



Qualitatives Urteil, Urteil des Daseins

„Die Rose ist rot“ ($E=A$) ist ein positives, qualitatives Urteil. Die Rose ist ein unmittelbares Einzelnes, die Farbe rot dagegen stellt etwas Allgemeines dar. Bei der Rose wird von allem anderen abstrahiert, außer von ihrem Rotsein, beim Roten wird von allem anderen abstrahiert, außer der Beziehung auf diese Rose. Das Einzelne und das Allgemeine werden hier also nur in abstrakter Weise gedacht.

- Im positiven, qualitativen Urteil werden **abstrakt Einzelnes und abstrakt Allgemeines** verbunden.

Wir wissen jedoch, dass die Rose noch weitere Eigenschaften hat, außer rot zu sein und die Färbung rot kommt auch anderen Gegenständen zu außer dieser einen Rose. „Subjekt und Prädikat im unmittelbaren Urteil berühren so einander gleichsam nur an *einem* Punkt, aber sie decken einander nicht.“ (HW 8: 324, § 173 Z)

Da es auch anders gefärbte Rosen gibt, ist mit der Zuschreibung der Eigenschaft, rot zu sein, nicht das Wesen der Rose erfasst.



Das positive Urteil geht also folgerichtig in das negative Urteil über: „Diese Rose ist nicht gelb“ und da sich das bis ins Unendliche fortsetzen lässt („sie ist auch nicht blau und nicht grün und nicht...“), ins unendliche Urteil. Damit haben wir uns, indem wir einfach weiter über die Rose und ihre Prädikate nachgedacht haben, durch die Unterformen des qualitativen Urteils hindurchbewegt.

Wir haben nicht einfach nur verschiedene Denkformen in Schubladen zusammengefasst, sondern wir haben über den anfänglichen Inhalt weiter nachgedacht (Was bedeutet „ $E=A$ “? → es bedeutet auch „ $E=\text{nicht anderes } A$ “ → und es bedeutet: „ $E=$ nicht dieses, nicht jenes und auch nicht ein solches „ A ““). Dieser Fortgang des Nachdenkens führt zu immer neuen Beziehungen, die gedacht werden können und damit immer neuen Denkformen. Diese folgen einander in einer inhaltlich begründeten Weise, sie sind keine „tote[n], unwirksame[n] Behälter von Vorstellungen und Gedanken“, sondern

sie sind „der lebendige Inhalt des Wirklichen“ (HW 8: 310, § 162). Es ist ja tatsächlich so, dass diese Rose rot ist (positives Urteil), dass sie nicht gelb ist (negatives Urteil) und dass sie auch nicht blau oder violett oder... ist (unendliches Urteil). Das Urteil(en) ist nicht nur ein äußerliches Tun (durch unsere Erkenntnisleistung), sondern „eine Bestimmung des Gegenstands selbst“ (HW 8: 316, § 166).

...„alle Dinge sind ein Urteil,- d. h. sie sind *Einzelne*, welche eine *Allgemeinheit* oder innere Natur in sich sind“ (HW 8: 318, § 167)

Das zuerst genannte Urteil hat von vielem abstrahiert, was wir später mit einbeziehen in unsere Überlegungen. Es ist *nicht falsch*, dass die Rose rot ist, aber sie ist *nicht nur* rot, sondern sie ist auch nicht blau und nicht violett usw. Mit jeder Urteilsform haben wir mehr über die Rose erfahren, unsere Erkenntnis vertiefte sich (bisher in Bezug auf qualitative Eigenschaften der Färbung). Wir haben also *Subjekt und Prädikat immer mehr in Übereinstimmung gebracht* und dies wird auch den weiteren Weg der Überlegungen bestimmen: Durch das Weiterdenken des Inhalts, durch das Einbeziehen jeweils vorher nicht berücksichtigter Zusammenhänge wird erreicht, „Subjekt und Prädikat, Einzelnes und Allgemeines bzw. Allgemeines und Einzelnes, in immer größere Entsprechung zu bringen“ (Hösle 1998: 236).

Reflexionsurteil

Bisher haben wir Urteile mit Prädikaten gehabt, die lediglich beliebige Eigenschaften („rot sein“) beschrieben. Wir betrachteten diese Rose ohne jede Beziehung zu anderem, in ihrer direkten Unmittelbarkeit. Anders sieht das aus, wenn wir sagen: „Diese Rose ist dornig“, denn nun bezieht sich die betrachtete Eigenschaften auf etwas anderes, die Freßfeinde etwa. Die Prädikate in Reflexionsurteilen sind nicht mehr beliebige Eigenschaften, sondern jene, die „wesentliche allgemeine Gesichtspunkte bezeichnen, die eine Sache ins Verhältnis zu anderem setzen“ (Iber 2008).

Wir wissen, dass auch andere Pflanzen dornig sind. Wir können nun unser Urteil erweitern in die Form: „Einige Pflanzen sind dornig“.



Dabei wurde aus dem vorher *singulären* Urteil (über ein einzelnes Subjekt) ein *partikuläres* Urteil (über eine besondere Menge von Einzelnen, vgl. HW 6: 329). Bezogen auf eine übergreifende Gesamtheit bilden die dornigen Pflanzen eine besondere Gruppe. Aber innerhalb dieser Gruppe sind *alle* ihre Mitglieder sind dornig - dies ist ein *universelles* Urteil.

Die dornigen Pflanzen teilen etwas Gemeinschaftliches. Die dabei erreichte Form der Allgemeinheit wird auch *Allheit* genannt.

- Im universellen Reflexionsurteil beziehen wir ein **gemeinschaftlich-allgemeines** Prädikat auf alle Subjekte, die ihm unterliegen.

Diese Form des Allgemeinen ist jene, auf die sich der Wikipedia-Artikel bezieht und die wir uns meistens vorstellen, wenn wir das „Allgemeine“ zu denken versuchen.

„Alle sind alle *Einzelnen*; das Einzelne ist unverändert darin. Diese Allgemeinheit ist daher nur ein *Zusammenfassen* der für sich bestehenden Einzelnen; sie ist eine *Gemeinschaftlichkeit*, welche ihnen nur in der *Vergleichung* zukommt.“ (HW 6: 331)

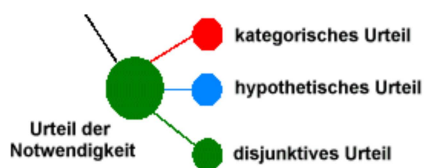
Bestimmte Prädikate, nämlich jene, die einer Gesamtheit von Subjekten zukommen, verweisen für jedes besondere Exemplar dieser Gesamtheit auf das Gemeinschaftlich-Allgemeine. Die Allgemeinheit „reflektiert“ sich für das Besondere von der Gesamtheit her. „Die Allheit ist Reflexionsallgemeinheit, weil sie auf die besonderen bezogene, reflektierte ist.“ (Erdmann 1864: 116, § 146 Anm 3). Wenn wir „alle Menschen“ sagen, so sprechen wir damit nicht nur von der Gesamtheit der Menschen, sondern wir sprechen dem Einzelnen zu, Anteil an der Allgemeinheit zu haben. Das *Einzelne* ist nicht mehr nur unmittelbar vorhanden (wie im Urteil des Daseins/des qualitativen Urteils), sondern es erweist sich als *vermittelt (reflektiert) durch das Allgemeine*. Die Bestimmung des Einzelnen durch das Allgemeine nimmt hier die Form der *Subsumtion* an, d.h. das Prädikat ist „als das *ansichseiende* Allgemeine gegen sein Subjekt bestimmt... eine Bestimmung, nach welcher das Subjekt nur eine wesentliche *Erscheinung* ist“ (HW 6: 334). Dieser komplizierte Satz drückt alle Vorwürfe aus, die dem Allgemeinen gegenüber dem Singulären immer wieder entgegen gehalten werden. In der Form des Reflexionsurteils bestimmt sich das Einzelne durch das Allgemeine. Die Vorstellung sieht hier das Allgemeine *über* dem Einzelnen herrschen. Wir werden sehen, dass diese Denkform des Allgemeinen nicht das letzte Wort bei Hegel sein wird. Denn es geht weiter:

Welche bisher noch nicht betrachtete Information steckt in dem Satz: „Alle Rosen haben Dornen“? Er besagt, dass das Dornen-Haben zum Rose-sein dazu gehört. Dornen zu haben gehört zur „Natur“ der Rose, zu ihrem Wesen. Reflexionsallgemeine Prädikate „drücken eine Wesentlichkeit aus“ (HW 6: 326).

Urteil der Notwendigkeit

Wenden wir jetzt den Blick von der äußeren Erscheinung des Wesens zurück zum ursprünglichen Gegenstand, dem Subjekt, so sehen wir nicht mehr nur die äußere Erscheinung des Wesentlichen, sondern wir sehen, dass diese Äußerung aus der „inneren Natur“ des Gegenstands herrührt. Es geht nicht mehr nur darum, ob die Sache wesentlich für anderes ist, sondern es geht um ihr eigenes Wesen selbst (Iber 2008). Das, was das Prädikat ausdrückt, ist damit nicht mehr beliebig oder veränderbar, sondern *notwendig*. Subjekt und Prädikat beziehen sich nun notwendig, durch die „innere Natur“ bestimmt, aufeinander.

Im Urteil der Notwendigkeit erhält die Allgemeinheit eine erweiterte Bedeutung, die in der Allheit des Reflexionsurteils noch nicht enthalten ist: Die Allheit fasst Gemeinsames zusammen, das Gemeinsame kommt allen Elementen der Gesamtheit zu: So haben alle Menschen Ohrläppchen. Das Ohrläppchen-Haben gehört aber nicht zur notwendigen innersten Natur des Menschseins, es bestimmt nicht das, was den Menschen zum Menschen macht. Was aber macht Menschen zu Menschen? Ihr Wesen ist die Freiheit (HW 12: 129), ihre besondere Natur ist ihre „Subjektivität, die sich als Mittel zur Vernünftigkeit verhält“ (HW 11: 532). Diese Urteile drücken ein notwendiges Verhältnis aus: „Die Rose ist eine Pflanze“; „Der Mensch ist vernünftig und frei“. Die Subjekte sind mit Notwendigkeit durch etwas bestimmt, was auch ihre „Substantialität“ genannt wird.



Ausgedrückt wird dieses Verhältnis zuerst durch das *kategorische* („kategorisch“ bedeutet auch: unbedingt gültig) Urteil. Es gibt bei der Rose einen Unterschied zwischen dem früher verwendeten Prädikat „rot sein“ und dem „Pflanze sein“.

Das erste kennzeichnete nur eine beliebige Eigenschaft, jetzt dagegen ist der ausgesagte Inhalt „die Totalität der in sich reflektierten Form“ (HW 6: 335).

Es gibt nun auch andere Pflanzen außer Rosen und vielleicht sind auch andere Lebensformen vernünftig und frei. In der Denkform des kategorischen Urteils kommt das Moment der Besonderheit noch nicht zu seinem Rechte (HW 8: 329, § 177 Z). Gemeint ist die Besonderheit des Subjekts. In der Allheit hatten wir das zusammengefasst, was allen Subjekten (Einzelnen) gemeinsam ist. Aber das, worin sie unterschiedlich sind (ihr Besonderes), war nicht in Betracht gezogen worden. Genau diese Abstraktion von der Besonderheit des Subjekts wird ja dem Allgemeinen üblicherweise vorgeworfen. Das, worin die Subjekte in ihrer Besonderheit allgemein bestimmt sind, ist zwar im kategorischen Urteil schon implizit enthalten, aber erst im *hypothetischen* Urteil wird diese notwendige Beziehung auch explizit geäußert: „Wenn A, dann B“. Gemeint sind hier wieder unmittelbare Erscheinungen, die nun allerdings nicht mehr zufällig und einander äußerlich verbunden sind, sondern nun ist das Sein des einen unmittelbar das Sein des Anderen „Wenn es regnet, ist es nass“. In der Denkform des hypothetischen Urteils werden notwendig miteinander verbundene Seiten als Momente ein und derselben Identität betrachtet (HW 6: 338). Das Besondere dieser Urteilsform (die ja nicht nur in unserem Denken darüber besteht, sondern in den Gegenständen selbst ist) ist, dass jede der Erscheinungen die „*Einheit seiner selbst und des Anderen*“ (ebd.) ist. „Es regnet“ ist der Regen und gleichzeitig die Nässe, „es ist nass“ beinhaltet den erzeugenden Regen und die entstehende Nässe.

Wie können wir nun ein solches Verhältnis der „Einheit seiner selbst und des Anderen“ denken? A ist nicht mehr nur mit A identisch. Es ist eine Gattung, die in Arten unterteilt ist. Dabei „vererbt“ die Gattung ihre inhaltlichen Bestimmungen an die Arten („generisch“) und sie ist selbst die Gesamtheit ihrer Arten. Es gilt: „A ist entweder B oder C“ -und gleichzeitig: „A ist sowohl B als auch C“- wir haben das *disjunktive* Urteil erreicht. Das Allgemeine wird durch die Gattung gebildet und diese besteht aus einer Gesamtheit besonderer Arten. Im disjunktiven Urteil bildet das Gattungsallgemeine das Subjekt und dieses ist durch die Kopula identisch gesetzt mit der Totalität der besonderen Arten („A=B“, vgl. HW 6: 339).

Das abstrakt Allgemeine entstand „durch Vergleichung und Weglassung“ (ebd.: 340) und die in ihm enthaltenen verschiedenen Arten sind „gegeneinander gleichgültig“. Im Urteil der Notwendigkeit jedoch sind die besonderen Arten aus dem Allgemeinen heraus bestimmt, das Allgemeine ist das konkret Allgemeine und die Besonderen sind nicht gleichgültig, sondern durch das Allgemeine bestimmt. Das konkret Allgemeine hat das „Prinzip des Unterschieds immanent in sich [...], wodurch die Arten bestimmt und bezogen sind“ (ebd.). Die Arten schließen sich gegenseitig aus, aber sie sind durch die konkrete Allgemeinheit auch aufeinander bezogen. Wir haben also nicht nur die Beziehung des Allgemeinen (der Gattung) und von dessen Besonderungen (der Arten) zu betrachten, sondern das *Allgemeine unterteilt sich in sich selbst und sein Anderes*.

Für die Vorstellung eines Verhältnisses, bei der das Allgemeine als Einheit seiner selbst und seines Anderen, also seiner besonderen Formen/Arten, begriffen wird, hat Hans Heinz Holz die Spiegelmetapher aufgegriffen. Sie beschreibt das „Strukturmodell des dialektischen Verhältnisses“:

„Der Spiegel ist, was er ist, indem er ein spiegelndes Ding ist; und als solches ist er – er selbst. Aber er ist nur er selbst, indem er ein Bild des Anderen, des Bespiegelten, ist, und dieses Andere ist von ihm unterschieden, gerade insofern es sein eigenes Aussehen ist und er nur ist, was er ist, indem er so aussieht wie das Bespiegelte. Der Unterschied zwischen dem Spiegel und dem Bespiegelten liegt so im Spiegel selbst [...]“ (Holz 1986: 79)



Ins Logische übersetzt:

Das konkret-Allgemeine ist, was es ist, indem es Besonderes ist und als solches ist es – es selbst. Aber es ist nur es selbst, indem es das Andere, das Besondere setzt, und dieses Andere ist von ihm unterschieden, gerade insofern es sein eigenes Aussehen ist und es nur ist, was es ist, indem es das Besondere darstellt. Der Unterschied zwischen dem konkret Allgemeinen und dem Besonderen liegt so im konkret-Allgemeinen selbst.

Es wurde schon oben erwähnt, dass es hier nicht nur darum geht, dass menschliche Wesen die Welt erkennen, sondern in der Welt selbst liegen solche Beziehungen, bei denen „jedes Glied alle anderen Glieder ausdrückt (oder in seiner Besonderheit und durch seine Besonderheit spiegelt“ (ebd.: 84). Nur wenn die Welt selbst ein solches „universelles Reflexionssystem“ (ebd.: 85) ist, ist die durch Hegel entwickelte dialektische Denkweise sinnvoll und einzig angemessen. Das ist natürlich etwas ganz anderes als das von Russell angenommene „Durcheinander von Flickwerk und Löchern“.

Dialektisches Weltverständnis geht also nicht von einem „atomistischen“ Weltbild aus, sondern sieht alles in bestimmten Zusammenhängen. Das bisher häufig verwendete Wort „Gattung“ für das konkret-Allgemeine kann auch vorgestellt werden als der „Gesamtzusammenhang“. Im nächsten Urteil (des Begriffs) sehen wir, dass es genau dies ist, was mit der Hegelschen Kategorie „Begriff“ gemeint ist.

Das Urteil des Begriffs

In einem Zusatz zum oben schon abgehandelten qualitativen Urteil macht Hegel deutlich, wodurch sich das nun erreichte Urteil des Begriffs von ersterem unterscheidet:

„Während bei diesem das Prädikat in irgendeiner abstrakten Qualität besteht, welche dem Subjekt zukommen oder auch nicht zukommen kann, so ist dagegen in dem Urteil des Begriffs das Prädikat gleichsam die Seele des Subjekts, durch welche dieses, als der Leib dieser Seele, durch und durch bestimmt ist.“ (HW 8: 324, § 172 Z)

Auf diese Weise erhält auch das Wort „Urteil“ jetzt eine Bedeutung, die unserem Verständnis des Urteilens gut entspricht. Es geht darum, ob der Gegenstand, das Subjekt, seinem Begriff entspricht. Die erste Form des Urteils des Begriffes ist das *assertorische* Urteil. In assertorischen Urteilen wird, so sagt es auch Wikipedia⁵, behauptet, „dass der Prädikatsbegriff dem Subjektbegriff tatsächlich zukommt oder nicht zukommt“. Es geht um die *Besonderheit in Form der Beschaffenheit eines konkreten Einzelnen*. Wie etwas konkret beschaffen ist, geht über das im Urteil der Notwendigkeit Festgestellte hinaus. Das Urteil der Notwendigkeit sagt, dass ein Dach den Regen abschirmen, also dicht sein muss. Ob das konkrete Dach über mir seinem Begriff aber in seiner Beschaffenheit entspricht, ist da noch nicht enthalten.



Es kann seinem Begriff entsprechen oder auch nicht, das assertorische Urteil ist letztlich ein *problematisches*, d.h. es drückt eine Möglichkeit (von diesem oder jenem) aus.

Dabei ist es nicht beliebig, ob es so oder so beschaffen ist, nur eine Beschaffenheit entspricht dem Begriff. Der Gegenstand unterscheidet in sich letztlich seinen Begriff und seine Beschaffenheit, die dem Begriff entsprechen kann oder auch nicht (HW 6: 348).

⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Assertion>

„Alle Dinge sind eine *Gattung* (ihre Bestimmung und Zweck) in einer *einzelnen* Wirklichkeit von einer *besonderen* Beschaffenheit; und ihre Endlichkeit ist, daß das Besondere derselben dem Allgemeinen gemäß sein kann oder auch nicht.“ (HW 8: 331, § 179)

Letztlich geht es darum, dass der Gegenstand seinem Begriff entspricht - dies hängt von seiner Beschaffenheit ab. Die Aussage: „Die Sache, so und so beschaffen, entspricht ihrem Begriff“ ist das *apodiktische* Urteil, es drückt wieder eine Notwendigkeit aus. Das Subjekt im apodiktischen Urteil ist die Sache „in sich *gebrochen* in ihr *Sollen* und ihr *Sein*“ (ebd.: 350).

Dabei drückt der Begriff aus, wie die Sache sein *soll*. Wenn das Urteil lautet: „Das Haus, so und so beschaffen ist gut“, dann *soll* ein Haus so und so beschaffen sein.

- Das Urteil des Begriffs der Notwendigkeit setzt *den Gegenstand ins Verhältnis zu seinem Begriff*.

Auf diese Weise gelangen wir zum *Begriff als Maßstab der Kritik der Beschaffenheit von Gegenständen*.

Mit dem Urteil des Begriffs wird die verbindende Kopula „ist“ (zwischen Subjekt und Prädikat, zwischen Einzelem und Allgemeinem) nicht mehr nur behauptet, sondern durch die Beschaffenheit (Besonderheit) sogar *begründet*. Damit wird die Teilung des Ur-Teils überwunden und der Begriff zeigt sich als höhere Einheit als vor diesem Durchgang. Das heißt, die entwickelten Momente des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen können in ihren konkreten Begründungszusammenhängen nachverfolgt werden. Dies geschieht in der auf die Urteilslogik folgenden Schlusslogik. Diese ist aber nicht mehr der Gegenstand dieser Zusammenfassung.

I 3. Allgemeines, Besonderes und Einzelnes als Momente des Begriffs⁶

Ich hatte meine Ausführungen -in Weiterführung der üblichen Vorstellungen zum Einzelnen und Allgemeinen (vgl. Wikipedia) - mit der ersten Urteilsform begonnen, bei der das Einzelne und das Allgemeine am weitesten voneinander entfernt waren. Dieses Auseinander beschreibt (nach dialektischer Ansicht) nicht die Weise, in der unsere Welt strukturiert ist, sondern es ist das Ergebnis der Trennung, bei der verschiedene Momente eines Ganzen sich unterscheiden. Dabei fallen Subjekt (das zu Bestimmende) und Prädikat (das Bestimmende) auseinander. (Es könnte angenommen werden, dass in der Gesellschaftsformation des Kapitalismus das Verhältnis von Kapital und Nichtkapital eher den einfachen, abstrakten Urteilsformen entspricht als dem Urteil des Begriffs. Dies ist ein objektiver Schein, der durch die konkreten Verhältnisse gerade mit Notwendigkeit erzeugt wird. (vgl. Marx MEW 23: 85ff.))

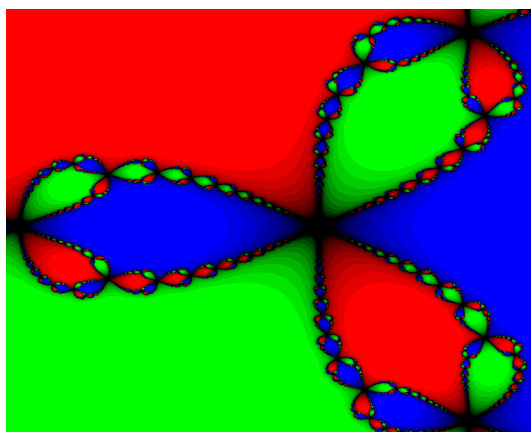
Das Ganze, das die Momente Allgemeines, Besonderes und Einzelnes umfasst und aus sich heraus „ur-teilt“, ist der *Begriff* (das ist also nicht nur etwas Gedachtes, sondern die innere Struktur von Wirklichem). Deshalb wird der „Begriff als solcher“ bei Hegel auch *vor* der Urteilslogik, direkt im Anschluss an dessen Entstehen aus der Wechselwirkung (am Ende der Wesenslogik), behandelt (HW 8: 311, § 163; HW 6: 273). Ich wollte hier ohne die Explikation dieser Voraussetzung den Fortgang aus der inneren Widersprüchlichkeit der jeweils vorangehenden Urteilsform, beginnend mit der abstraktesten („E=A“), aufzeigen.

⁶ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/13/menschliche-verhaeltnisse-begreifen-i3/>

Wir erleben dabei wieder die eigentümliche Antriebskraft der *Kategorienentwicklung bei Hegel*: Jeder erreichte Zustand (bis hin zum letzten Absoluten) erweist sich als widersprüchlich, als mangelhaft gegenüber weitergehenden Überlegungen und es *ist immer wieder möglich, Aspekte, die vorher nur als äußere Faktoren betrachtet wurden, in den Begründungszusammenhang hineinzunehmen*. Dies verlangt übrigens, die logischen Formen nicht nur als inhaltsleere Form zu nehmen, sondern es ist jeweils der Inhalt, der über die jeweils erreichte Form hinausdrängt.

Dieser Vorwärtsgang wird aber nicht nur getrieben durch den (inneren) Widerspruch, sondern auch „gezogen“ von den jeweils noch nicht erreichten Stufen, denen gegenüber sich der Mangel erst deutlich macht. Ohne das Übergreifende, von dem her sich der Mangel und die Möglichkeit des Voranschreitens begründen, würde der Gedankengang abbrechen, sein Ziel, die Erkenntnis der „Natur der Sache“, nicht erreichen. Das Übergreifende ist das Ziel: die Natur der Sache selbst, der Begriff. Dieser Begriff steht also am Anfang, aber was Hegel im 1. Unterkapitel der Urteilslogik („Begriff als solcher“) über ihn schreibt, können wir eigentlich erst nach dem Durchgang durch die Urteils- und Schlusslogik vollständig verstehen. Letztlich ist diese Bewegung, bei der „die verschiedenen Urteile [...] als notwendig auseinander folgend und als ein Fortbestimmen des Begriffs“ (HW 8: 321, § 171) betrachtet werden, auch ein wichtiger Unterschied zum Schubladendenken des Kantschen Verstands. Bei Hegel wird der *Verstand* bestimmt als Denkweise, die das Allgemeine setzt als „ein abstrakt Allgemeines, welches als solches dem Besonderen gegenüber festgehalten [...] wird.“ (HW 8: 169, § 78 Z, vgl. auch HW 6: 285). Obgleich dieses Verfahren notwendig ist als Vorstufe der wahren Erkenntnis, kann dabei nicht stehen geblieben werden - der *Vernunft* kommt es zu, die Mängel des Verstands aufzuheben: „Solche festgewordene Gegensätze aufzuheben, ist das einzige Interesse der Vernunft.“ (HW 2: 21). Auf diese Weise werden nach dem Übergang vom verständigen zum vernünftigen Denken viele Vorwürfe an den „Rationalismus“ gegenstandslos, wie der Vorwurf der Vergötterung des Identitätsdenkens, des Verlusts des Besonderen bei Verallgemeinerungen usw..

Nach dem Durchgang durch die Urteilslogik (und die Schlusslogik, die ich hier nicht ausführe (siehe HW 6: 351; HW 8: 331ff., § 181ff.)) haben wir eine gute Grundlage für das Verständnis der Dialektik von **Allgemeinheit**, **Besonderheit** und **Einzelheit** im Begriff. Letztlich können wir keine dieser Bestimmungen getrennt von den anderen betrachten (oder definieren), denn jede bezieht sich auf die beiden anderen, und bedarf ihrer für die Bestimmung des eigenen Inhalts. Es liegt eine Situation vor, die man sich vielleicht noch am besten mit dem sog. Newtonschen Fraktal⁷ bildlich darstellen kann:



⁷ <http://www.zahl-art.de/newton-fraktal/>

Das Allgemeine

Das Allgemeine, auf das vernünftiges Begreifen nach Hegel hinaus will, ist nicht mehr nur die Allheit der notwendigen Eigenschaften, wie es bei Wikipedia⁸ dargestellt wird. Das konkret Allgemeine ist der Begriff, d.h. „der lebendige Inhalt des Wirklichen“ (HW 8: 310, § 162), der durch nichts Äußeres mehr verursacht oder bedingt ist, sondern ganz und gar „durch sich selbst“ ist. Der Hegelschüler Erdmann verwendet ein Beispiel: wenn wir den Begriff der Ellipse haben, ermöglicht es uns dieser, einen Apparat zu erfinden, um eine Ellipse zu konstruieren. (Erdmann 1864: 122: 152 Anm. 3) Aus dem Begriff entwickelt sich alles, was dazu gehört. Er ist „die sich selbst konstituierende und begründende“ Struktur (Hösle 1998: 231). Das konkret-Allgemeine als Begriff ist das, *was sich durch das Heraussetzen und die widerstreitende Bewegung seiner besonderen Momente selbst erhält*. Es ist die freie „Gleichheit mit sich selbst in ihrer Bestimmtheit“ (HW 8: 311, § 163) und „das mit sich Identische ausdrücklich in der Bedeutung, daß in ihm zugleich das Besondere und Einzelne enthalten sei“ (ebd.: 314, § 164):

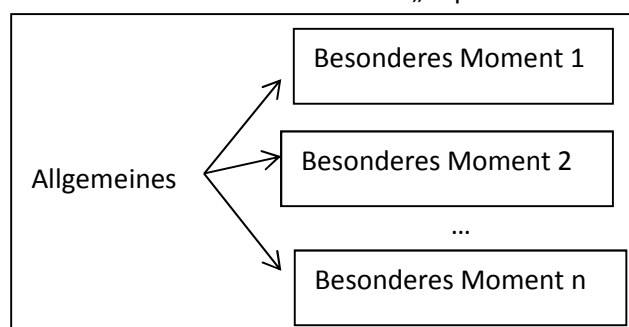
„Das Allgemeine [...], wenn es sich auch in eine Bestimmung setzt, *bleibt* es darin, was es ist. Es ist die *Seele* des Konkreten, dem es inwohnt, ungehindert und sich selbst gleich in dessen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. Es wird nicht mit in das *Werden* gerissen, sondern *kontinuierlich* sich ungetrübt durch dasselbe und hat die Kraft unveränderlicher unsterblicher Selbsterhaltung.“ (HW 6: 276)

Das Besondere

Das konkret-Allgemeine ist deshalb konkret, weil es „in sich entzweit gesetzt“ (HW 16: 29) ist. Vernünftig „denken heißt, ein Wirkliches auflösen und dieses sich so entgegensetzen, daß die Unterschiede nach Denkbestimmungen entgegengesetzt sind und der Gegenstand als Einheit beider gefaßt wird“ (ebd.; Hegel verwendet statt „vernünftig“ das Wort „spekulativ“, was bei ihm immer auf eine „Vereinigung Entgegengesetzter“ (HW 5: 20) bezogen ist. Vgl. zur „Spekulation“ bei Hegel auch Holz 2012: 490f.)

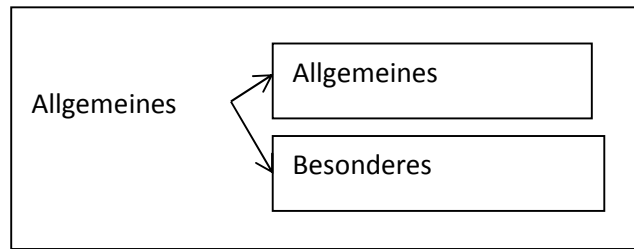
Das Allgemeine bleibt dann nicht abstrakt oder etwas nur Gemeinschaftliches, wenn es Unterschiede enthält. Diese Unterschiede können aber nicht von außerhalb des Allgemeinen selbst herrühren, weil dann die Bestimmung des Allgemeinen, durch nichts anderes bestimmt zu werden, verletzt würde. Die Unterscheidung kann also nur durch das Allgemeine selbst gesetzt sein: „... es ist kein Anderes vorhanden, wovon das Besondere unterschieden wäre, als das Allgemeine selbst.“ (HW 6: 281)

Es geht dabei aber nicht um das Verhältnis des Ganzen und seinen Bestandteilen bzw. von Systemen und ihren Elementen. Es geht stattdessen um das Verhältnis zwischen besonderen Bestimmungen, die dem Gegenstand zukommen. Ein Beispiel ist die Unterteilung des Kapitals in verschiedene Kapitalformen, die Marx im zweiten und dritten Band des „Kapitals“ vorstellt. Dies ist die eine Form der Besonderung:



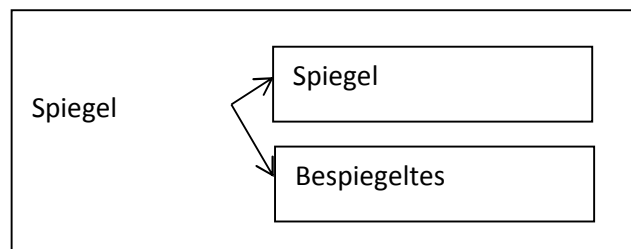
⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_und_Einzelnes

Dies ist, da die Momente des Allgemeinen nicht außerhalb von ihm liegen, gleichzeitig noch eine andere Weise der Besonderung: Das Allgemeine bleibt ja gleichzeitig allgemein, aber es stellt sich auch als Besonderes dar.



Um uns dies vorstellen zu können, erinnern wir uns noch einmal an die Spiegelmetapher:

„Der Spiegel ist, was er ist, indem er ein spiegelndes Ding ist; und als solches ist er – er selbst. Aber er ist nur er selbst, indem er ein Bild des Anderen, des Bespiegelten, ist, und dieses Andere ist von ihm unterschieden, gerade insofern es sein eigenes Aussehen ist und er nur ist, was er ist, indem er so aussieht wie das Bespiegelte. Der Unterschied zwischen dem Spiegel und dem Bespiegelten liegt so im Spiegel selbst [...]“ (Holz 1986, 79)



Der Spiegel ist dabei das übergreifend Allgemeine, das Gespiegelte das Besondere (und das Spiegelbild stellt das Einzelne dar, zu dem wir im nächsten Unterpunkt kommen, in dem das Allgemeine und Besondere vereinigt zeigen).

Wodurch unterscheidet sich die Besonderung innerhalb des Allgemeinen von anderen Unterteilungen? In der Natur gibt es beispielsweise zum Begriff „Tier“ viele verschiedene Arten. Diese Arten sind aber nicht die gemeinten Besonderen bei einem konkret-allgemeinen Begriff. Hegel nennt sie eine „begrifflose blinde Mannigfaltigkeit“ (HW 6: 282). Demgegenüber stellt sich das Besondere im Begriff das Allgemeine durch seine Bestimmtheit vollständig dar. Es wird nicht nur Verschiedenheit gefordert, sondern auch *Vollständigkeit* - dadurch wird das konkret-Allgemeine zur *Totalität*.

Die Unterteilung muss „nach einem notwendigen Teilungsprinzip [...] erfolgen und den Umfang des Begriffs vollständig [...] erschöpfen“ (Iber 2002: 193). (Zur Bedeutung der Vollständigkeit siehe Anhang 1). D.h. sie entsteht auf Grundlage des Besonderen nicht durch das Weglassen des Besonderen (wie das abstrakt-Allgemeine), sondern das Allgemeine selbst setzt die spezifischen Differenzen, der Inhalt des Allgemeinen ist selbst der Teilungsgrund (vgl. Erdmann 1864: 119ff, § 150). Marx stellt im „Kapital“ den Begriff des Kapitals dar und vollzieht in den von ihm gebildeten Kategorien dessen Selbstdifferenzierung nach. Aus diesem Nachvollzug der inneren Logik des Kapitals selbst ergibt sich auch die Kritik an jeweils anderen ökonomischen Begriffssystemen.

Am Beispiel des Begreifens des Kapitalismus lässt sich auch erkennen, dass es nicht nur darauf ankommt, einige Erscheinungen zu beschreiben, sondern dass das grundlegende Bewegungsgesetz

des Ganzen nur dann erfasst werden kann, wenn der Kapitalismus als „Totalität“ begriffen wird, d.h. wenn die besonderen Formen das Allgemeine/die Totalität vollständig erfüllen (HW 6: 280, 282).

Diese Forderung der Vollständigkeit der besonderen Bestimmungsmomente des Begriffs als konkret-Allgemeinem verhindert es auch, eine jeweils konkrete Ansammlung von Merkmalen oder Prozessen oder auch Individuen als besondere Momente des konkret-Allgemeinen (z.B. der Gesellschaft) vorzustellen. Eine „Menge von Individuen“ ist nie als vollständig zu bezeichnen. *Wenn wir das Verhältnis von Individuen und Gesellschaft thematisieren, und die Gesellschaft dabei als konkret-Allgemeines behandeln wollen, so dürfen wir als Gegenmoment zum konkret-Allgemeinen nicht die Individuen als solche annehmen, sondern wir müssen uns auf die Bestimmungen ihrer Handlungen so einlassen, dass wir deren Besonderheiten in ihrer die Gesellschaft konkret kennzeichnenden Vollständigkeit erfassen können.* In einer marxistischen Theorie bedeutet das, die individuellen Handlungen jeweils in ihrer Funktion innerhalb des Kapitalverhältnisses (das ein gesellschaftliches Verhältnis ist,) zu begreifen.

Die Beziehung zwischen Allgemeinem und Besonderem ist im Begriff nicht mehr von einseitigen Dominanzverhältnissen, die sich logisch als Subsumtion zeigen, geprägt. Allgemeines und Besonderes stehen sich nicht gegenüber und kommen erst „nachträglich“ in Beziehung durch die Bestimmung des einen durch das Andere. In Wirklichkeit schließt die Allgemeinheit die Besonderheit nicht aus, sondern sie *setzt* sie und die Besonderheit schließt die Allgemeinheit nicht aus, *sondern sie macht sie aus*“ (Erdmann 1864: 121, § 151).

Für die Fehlerhaftigkeit der Annahme einer äußerlichen Allgemeinheit steht auch das Beispiel für einen „Kategorienfehler“ nach Gilbert Ryle⁹:

Ein Ausländer kommt zum ersten Mal nach Oxford oder Cambridge, und man zeigt ihm eine Reihe von Colleges, Bibliotheken, Sportplätzen, Museen, Laboratorien und Verwaltungsgebäuden. Nach einiger Zeit fragt er:

„Aber wo ist denn die Universität? Ich weiß jetzt, wo die Mitglieder eines College wohnen, wo die Verwaltung untergebracht ist, wo die Wissenschaftler ihre Versuche machen und so weiter. Aber warum zeigt man mir nicht die Universität, wo die Mitglieder eurer Universität wohnen und arbeiten?“

Dann muss man ihm erklären, dass die Universität nicht noch eine weitere ähnliche Institution ist, ein weiteres Gegenstück zu den Colleges, Laboratorien und Verwaltungsgebäuden, die er schon gesehen hat. Die Universität ist einfach die Art und Weise, in der alles das organisiert ist, was er schon gesehen hat. Wenn man das alles gesehen und die Art und Weise der Zusammenarbeit verstanden hat, dann hat man die Universität gesehen.

Der Irrtum des Ausländers lag in seiner unschuldigen Annahme, es sei richtig, vom Christ-Church -College, von der Bodleian Bibliothek, vom Ashmolean Museum und 'außerdem' von der Universität zu sprechen, also von 'der Universität' so zu sprechen, als bezeichneten die Worte 'die Universität' ein weiteres Mitglied der Klasse, zu der jene anderen oben erwähnten

⁹ <http://www.gleichsatz.de/b-u-t/spdk/ryle1.html>

Einheiten auch gehören. Er reihte die Universität irrtümlich in dieselbe Kategorie ein, zu der diese anderen Institutionen gehören.

Das Hegelsche Konzept des Verhältnisses von Allgemeinem und Besonderem wirft damit auch ein neues Licht auf den alten Universalienstreit (siehe Anhang 2). Das (konkret-)Allgemeine ist nicht mehr wie die Allheit etwas „über“ dem Mannigfaltigen, das von den Besonderheiten, die nicht das Gemeinsame ausmachen, abstrahiert - sondern das Allgemeine wird zum Zusammenhang *in* der Welt.

Ein Allgemeines, das seine Besonderung aus sich heraus setzt, bildet nicht nur die inneren Besonderheiten aus, sondern es unterscheidet sich durch die selbstgesetzte Bestimmung auch von anderen Allgemeinen. Deshalb gibt es eine „Hierarchie“ von Allgemeinheiten:

„das Allgemeine hat hiernach eine *Besonderheit*, welche ihre Auflösung in einem höheren Allgemeinen hat. Insofern es nun auch nur ein relativ Allgemeines ist, verliert es seinen Charakter des Allgemeinen nicht...“ (HW 6: 278)

Das Einzelne

Die übliche Vorstellung geht meistens von einem unmittelbaren Einzelnen aus, das vom ebenso abstrakten Allgemeinen weit entfernt ist. Wir haben gesehen, dass diese Vorstellung lediglich der abstrakte Ausgangspunkt für eine logische Entwicklung ist, bei der die Abstraktionen Schritt für Schritt aufgehoben werden und gezeigt wird, wie Einzelnes und Allgemeines durch besondere Stimmungen miteinander vermittelt sind. In der Natur gibt es Einzelnes in Form einzelner Exemplare einer Tierart. Diese sind austauschbar. Für Menschen dagegen gilt: Ein Mensch ist, „indem seine allgemeine Natur (Vernunft) vermittels seiner besondern Art (Naturell) sich in ihm bethätigt, ein bestimmter concreter Character und darin gerade bei *sich*. Deswegen ist er mit dem ihn Erzeugenden, seiner Substanz, identisch, nicht ihr unterliegend“ (Erdmann 1864: 123, § 153). Man kann von menschlichen Individuen nur als gesellschaftlichen sprechen, die gesellschaftliche Allgemeinheit steht nicht gegen die individuelle Einzelheit, sondern je mehr sich ein menschliches Individuum als gesellschaftliches entfaltet, desto einzigartiger wird es:

„Seine Existenz als Subjekt ist Existenz des Begriffes selbst als solchen. Deswegen ist seine Bestimmung, seine *bloße Einzelheit* aufzuheben, und sich mit einem allgemeinen Inhalt zu erfüllen. Je mehr er dies thut, desto mehr steht er *einzig* da.“ (ebd.: 124, § 13)

Die Einzelheit in diesem Sinn ist gerade die Einheit von Allgemeinheit und Besonderheit. Das Besondere in seiner Allgemeinheit und das Allgemeine in seiner Besonderung. Das Einzelne ist bestimmtes Allgemeines (HW 6: 298), es ist die konkrete Totalität des Subjekts (HW 8: 321, § 171); es „ist die konkrete Sache selbst, insofern sie durch die Entwicklung ihrer Besonderheit aus der Allgemeinheit ihres Begriffs erklärt ist“ (Iber 2008).

Auf dieser Stufe des Begreifens wird deutlich, dass das Einzelne in der Abstraktion des Anfangs nur etwas Vorgestelltes sein kann, nichts Wirkliches. Was vereinzelt erscheint, ist vom Allgemeinen gesetzt; die ökonomischen Privatexistenzen im Kapitalismus offenbaren keine überhistorische „menschliche Natur“, sondern lediglich die vorherrschenden kapitalistischen Verhältnisse.

Gesellschaftliche Konzepte der kooperativen Selbstbestimmung dürfen deshalb auch nicht zurückfallen in die Vorstellung der Summation von beliebigen individuellen Einzelinteressen, sondern

sie müssen der inhärenten Gesellschaftlichkeit der Individualität Rechnung tragen (wodurch sich auch der Unterschied zwischen dem *volonté de tous* (Wille aller) und dem *volonté générale* (allg. Wille) ergibt). (Was heißt das für die Commons-Debatte???)

Kommen wir noch einmal zurück auf die Spiegelmetapher, wobei die Funktionen des Spiegels und des Spiegelbilds sich austauschen können:

- a) Ein Individuum (E) drückt in seinen besonderen Handlungen (B) die Gesellschaftlichkeit (A) aus, welche den Raum und die Grenzen seiner Möglichkeiten bedingt. Das Individuum ist damit ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Es realisiert in seinen Handlungen aber nie die ganze Totalität der gesellschaftlichen Möglichkeiten, sondern nur ausgewählte, bestimmt-besondere (die mit anderen konkurrieren).
- b) Betrachten wir das Individuum als das übergreifend-Allgemeine, so erkennen wir, dass es seine besonderen Fähigkeiten (B) aus sich selbst heraus entwickelt, und dadurch einen Bereich der Gesellschaft in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit gestaltet, die so zu seinem Spiegelbild wird.

Dabei sind Individuum und Gesellschaft nie als abstrakt Einzelnes und abstrakt Allgemeines unmittelbar aufeinander bezogen, sondern die aus dem Übergreifenden gesetzte Besonderung vermittelt konkret zwischen den anderen Momenten.

Mit diesen Überlegungen sind wir letztlich schon in der Schlusslogik, die bei Hegel der Urteilslogik folgt.

In der Begriffslogik wird zuerst der Begriff „als solcher“ (HW 8: 311, § 163) thematisiert (wobei Hegel hier schon sehr viele Inhalte der höheren Entwicklungsformen des Begriffs einführt, obwohl sie noch nicht systematisch entwickelt wurden). Hier beschreibt Hegel das abstrakt-Allgemeine, d.h. den „begrifflosen Begriff“ (HW 6: 284) schon in Kontrast zum konkret-Allgemeinen, das sich im Weiteren entwickeln wird. Dieser abstrakte Begriff entwickelt sich dann über Ur-Teile, bei denen die Begriffsmomente (Allgemeines, Besonderes, Einzelnes) auseinander fallen weiter. Die auseinander gelegten Momente des Urteils rücken erst einmal nur über die Kopula wieder Schritt für Schritt näher einander näher. Am Ende der Urteilslogik steht das Verhältnis, bei dem das Einzelne und das Allgemeine über das Besondere vermittelt sind und damit beginnt die Schlusslogik. Während der abstrakte Begriff noch *unbestimmt* bleibt, vollziehen sich in der Urteilslogik verschiedene *Bestimmungen* und erst in der Schlusslogik zeigt sich der Begriff als vollständig *selbstbestimmt* (Erdmann).

I 4. Die Wissenschaft vom Begriff als Lehre der Kategorien der Freiheit¹⁰

Das Hegelsche System der Wissenschaft zielt auf die Erkenntnis der „wahren Natur der Sache“ (Iber 2002: 181). Zufällige Erscheinungen, wie die Schreibfeder des Herrn Krug (HW 9: 35) gehören aber nicht zu den Sachen, die philosophisch zu behandeln sind. („Sachen“ im philosophischen Sinne sind nicht die Dinge selbst, sondern die Begriffe der Dinge (HW 5: 29).)

Dabei geht es nicht um das Eindringen in wesentliche Gesetzmäßigkeiten, abgehoben von wirklichen Erscheinungen, sondern Begriffe stellen gerade die Einheit von Wesen und Sein her. (Begriffslogik als übergreifende logische Form über Seinslogik und Wesenslogik). Es geht um Erkenntnisse, bei denen

¹⁰ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/14/menschliche-verhaeltnisse-begreifen-i4/>

Wissen über das Wesen der Erscheinungen mit den konkreten Erscheinungen zusammen gebracht werden -wie insbesondere im 3. Band des „Kapitals“. *Begreifen* bedeutet demnach, „die Eigenart einer Sache, die man abstrakt als die eine weiß, gedanklich zu bestimmen und diese zu ihren verschiedenen Erscheinungsformen, die man auch schon weiß, in ein inhaltlich notwendiges Verhältnis zu setzen.“ (Iber 2008)

Es soll alles, was zur Sache gehört, begriffen werden, dieses Wissen brauchen Menschen, um angestrebte Ziele mit angemessenen Handlungen bewirken zu können.

„Dem Begriffenen steht man frei gegenüber, dem Unbegrifflichen unfrei.“ (Erdmann 1864: 112f., § 141 Anm. 5)

Freiheit ist dadurch gekennzeichnet, dass das Freie, hier der *Begriff*, *nicht mehr durch Anderes außer ihm bedingt, vermittelt oder begründet ist, sondern ganz aus sich selbst heraus*. „Die Unterschiede der Sache haben so gegen ihren Begriff nichts Vorausgesetztes, Äußeres oder Fremdes mehr“ (Iber 2002: 183). *Freiheit* (HW 6: 251, vgl. HW 8: 303) besteht damit in der Freiheit von äußerer Verursachung, beruht nichtsdestotrotz auf Gründen, nämlich der *Selbstbegründung*.

Diese Selbstbegründung bringt den Aspekt der *Notwendigkeit* in dieses Reich der Freiheit. Diese beiden Kategorien scheinen einander zu widersprechen. Dies gilt aber nur bei der einseitigen Vorstellung, etwas stünde isoliert in der Welt und könnte sich entweder „frei“ und beliebig in alle Richtungen hinaus äußern und bewegen -oder es wäre durch Notwendigkeit von Anderem außer ihm bestimmt. In Wirklichkeit jedoch ist etwas gerade dann *frei von einer Abhängigkeit von Anderem* (d.h. auch von willkürlichen, ungesteuerten Willensregungen), wenn es nur noch seiner *inneren Notwendigkeit* folgt.

„Es ist daher kein bildlicher, sondern ein ganz exakter Ausdruck, wenn von freiem Falle, von freiem Wachstum die Rede ist, weil ein innerer Drang gegeben ist, in Folge dessen der Stein von selbst fällt u.s.w.“ (Erdmann 1864: 111, § 140, Anm. 1)

Die Sache, die so begriffen wird, *hat ihren eigenen Grund in sich*, nicht außer sich. Wir hatten oben bereits erwähnt, dass es durchaus auch eine „Hierarchie“ von Allgemeinheiten gibt. Ein Allgemeines kann sich in einem *höheren Allgemeinen* auflösen, verliert aber den Charakter des Allgemeinen nicht. Dabei gilt für jedes Allgemeine die eben ausgeführte Selbstbegründung. „Nicht der Begriff des *Menschen*, sondern der des *Sokrates* ist Prinzip seiner Entwicklung“ (Erdmann 1864: 121, § 152 Anm. 1) d.h.: Nicht der Begriff der Menschheit, sondern der des Kapitalismus ist Prinzip der Entwicklung des Kapitalismus. Aber der Begriff der Menschheit (wenn es so etwas gibt) ist Prinzip der Entwicklung der Menschheit...

Dabei ist es nicht von vornherein ausgemacht, dass die logische Entwicklung sich auch in einer historischen Entwicklung zeigt. Die Logik beschäftigt sich nur mit der logischen Entwicklung - für das Historische müssen die entsprechenden Konzepte studiert werden (bei Hegel z.B. die Weltgeschichte und die Geschichte der Philosophie).

Allein aus der Logik heraus, wenn sie bis zur Erkenntnis des Begriffs fortgeschritten ist, kann jedoch gezeigt werden, dass nicht alle real existierenden Zustände auch dem Begriff entsprechen. So wird er Staat bestimmt als „Wirklichkeit [...], worin das Individuum seine Freiheit hat und genießt, aber indem es das Wissen, Glauben und Wollen des Allgemeinen ist“ (HW 12: 55). Es wird durchaus deutlich, dass nicht jeder reale Staat diesem Begriff entspricht: In einem „Staat aus Not“ treten wir

als einzelne Menschen „in eine äußere Beziehung“, aber „Meine Freiheit wird dann nicht eigentlich verwirklicht“ (PR: 177, § 183). Der *Begriff* kann also *als Maßstab der Kritik* gelten:

„Wer den Begriff der Pflanze, ihren Typus, erkannt hat, der kennt ihre Natur und weiss, was die Natur mit ihr intendirte. Darum kann der Begriff als kritischer Maasstab dienen.“
(Erdmann 1864: 112, § 141 Anm. 4)

Der Begriff des Menschlichen, der für Hegel in der sich selbst begründenden, d.h. vernünftigen Freiheit besteht, kann also für die Weltgeschichte als Maßstab gelten. Trotzdem wäre es falsch, den historischen Entwicklungsgang mit dem der logischen Entwicklung einfach zu parallelisieren. Hegel macht selbst darauf aufmerksam, dass ein „äußerliches Entstehen“ nicht mit dem „Entstehen aus dem Begriff“ verwechselt werden darf (HW 7: 37).¹¹

Insbesondere für die Entstehung von Widersprüchen in historischen Entwicklungen betont Erdmann, dass der „Widerspruch, welcher die zeitliche Genesis eines Gegenstandes vermittelt, ein zufälliger wenigstens seyn kann“ (Erdmann 1864: 9: § 17).

„Aeussere Umstände können einen Widerspruch dort hervorbringen, wo er in dem Gegenstande selbst gar keinen Grund hat; Verwundung eines lebendigen Organismus z.B.“
(ebd.: 19, Anm. 2)

Im realen geschichtlichen Prozess spielt die Begriffslogik dort eine Rolle, wo sie helfen kann,

1. die Selbstreproduktion bestehender gesellschaftlicher Systeme in ihrer Stabilität zu erklären und
2. die Wirkung jeweils übergreifender Allgemeinheiten mit in die Überlegungen einzubeziehen („allgemeinmenschliche“ Inhalte des Begriffs des Menschseins als Maßstab der Kritik jeweils konkret historisch verwirklichter historischer Gesellschaftsformen).

Die in 2. genannte übergreifende inhaltliche Bestimmung führt zu einer Art durchgehender Tendenz in der historischen Entwicklung (wo sie überhaupt in Form von Höherentwicklung stattfindet und nicht zu Stagnation und Verfall führt). An den Stellen der qualitativen „Sprünge“ kommt dagegen eher die Kontingenz zum Tragen (siehe die Unterscheidung von Tendenz und Kontingenz in der Zusammenfassung¹² und die entsprechenden Hinweise im dazugehörigen Text¹³), Marx unterscheidet für die tendenzsetzenden Gründe „geschichtliche Bedingungen“ und für die eher kontingenten „naturwüchsige Bedingungen“ (MEW 42: 32). Aus der Logik allein lässt sich also recht wenig für revolutionäre Ansinnen gewinnen. Kenntnisse über die die Logik der gerade herrschenden Gesellschaftsordnung verhilft immerhin dazu, zu erkennen, welche scheinbaren Auswege nur neue Ausformungen des weiter herrschenden Prinzips sind. Die Logik der gesamten Menschheit als Leitfaden für jeweils den nächsten qualitativen Sprung zu verwenden, hat dagegen einen recht spekulativen Charakter. Marx verwendete diese Methode in seinem frühen Entfremdungskonzept. Gegenüber dem „wahren Begriff“ des Menschlichen erscheint die menschliche, bürgerliche Existenz „entfremdet“ und die Aufgabe besteht darin, die Entfremdung zu überwinden. Das Problem dieser

¹¹ Auch Marx wusste, dass es „untubar und falsch [wäre], die ökonomischen Kategorien in der Folge aufeinander folgen lassen, in der sie historisch die bestimmenden waren.“ (MEW 42: 41)

¹² http://www.thur.de/philo/hegel/Logisch_Historisch.pdf

¹³ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2010/05/19/%E2%80%9Ees-geht-seinen-dialektisch-logischen-gang-%E2%80%9C/>

Sichtweise besteht in ihrer hohen Abstraktion. Der „Begriff des Menschen“, der für die gesamte Menschheitsgeschichte gilt, ist weit weg von der konkreten Analyse der jeweils gegebenen historischen Bedingungen (ob nun geschichtlich oder naturwüchsig). Er führt zu sehr abstrakten Absichtserklärungen („Humanisierung, Ökologisierung, Demokratisierung“...), die immer gelten, aber wenig über die konkreten Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten hier und heute sagen. Sie geben allerdings eine Richtung vor, auf der sich progressive Lösungen für heutige Widersprüche bewegen können. Für die Weltgeschichte sieht Hegel diesen Trend in einem wachsenden „Bewußtsein der Freiheit“ (HW 12: 76).

I 5. „S ist noch nicht P“¹⁴

Schon zu Anfang hatte ich darauf verweisen, dass die Entwicklung der Begriffs- und insbesondere der Urteilslogik darauf abzielt, *Subjekt und Prädikat immer mehr in Übereinstimmung* zu bringen. Die Entwicklung des Begriffs besteht darin, „dass er zu dem wird, was er eigentlich ist“ (Erdmann 1864: 114, § 143).

Der Gegenstand, der begriffen werden soll, wird hier als der Möglichkeit nach vernunftförmiger Gegenstand vorausgesetzt. Das bedeutet: er ist eine sich in der Bewegung der eigenen Widersprüche reproduzierende Einheit, die logisch als Identität von Identität und Unterschied/Gegensatz zu begreifen ist. Für die sich reproduzierende Einheit (das konkret-Allgemeine) gilt:

„Das Allgemeine [...], wenn es sich auch in eine Bestimmung setzt, *bleibt* es darin, was es ist. Es ist die *Seele* des Konkreten, dem es inwohnt, ungehindert und sich selbst gleich in dessen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. Es wird nicht mit in das *Werden* gerissen, sondern *kontinuierlich* ungetrübt durch dasselbe und hat die Kraft unveränderlicher unsterblicher Selbsterhaltung.“ (HW 6: 276)

Es ist nicht trivial, überhaupt zu ermitteln, was angesichts einer Fülle konkreter Erscheinungen das Wesen und damit auch der Begriff, die die Erscheinungen/Besonderungen erzeugende innere Bewegungsdynamik ist. Marxens Kritik der politischen Ökonomie unterscheidet sich von allen anderen Ökonomietheorien gerade durch die Aufdeckung des konkret-Allgemeinen „Kapital“, dessen Selbstbewegung alle Erscheinungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsformation setzt.

Schauen wir nun zu einem kritischen Fortführer der dialektischen Philosophie. Von Ernst Bloch ist die Formel „S ist noch nicht P“ bekannt. (Das *Noch-Nicht* erweist sich übrigens als zentrale Kategorie¹⁵ von Ernst Bloch) Schon am Beginn seiner Thematisierung der Urteilslogik (EM: 39) setzt er einen markanten Unterschied zu Hegel: Er beginnt nicht mit dem Begriff, sondern verdeutlicht, dass der Anfang mit etwas vollständig Unbestimmten zu machen sei, das sich sprachlich als unbestimmtes „Es“ ausdrücken lässt (wie in „Es regnet“). Der Anfang sei deshalb nicht mit dem Begriff zu machen, sondern mit einem *Ergriff*. Ergriffe sind „Keime des Begriffs“ und der Begriff wird schließlich „aus einem vagen X formal herausgebracht, logisch prädiert“ (ebd.: 40). Beim Gegenstand „kapitalistische Verhältnisse“ hilft uns diese Sichtweise allerdings nicht so sehr weiter. So vage ist der Gegenstand gar nicht, als dass der Keim des Ganzen nicht selbst schon - wie in der Hegelschen Urteilslogik - ein „abstrakter Begriff“ wäre. Marx widmet diesem Anfang die ersten Kapitel des ersten Bandes des „Kapitals“ (Dadurch erklärt es sich auch, warum schon die Analyse der Warenform den Keim dieser gesellschaftlichen Verhältnisse in sehr abstrakter Weise freilegen kann - leider gibt sich

¹⁴ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/15/menschliche-verhaeltnisse-begreifen-i5/>

¹⁵ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2012/11/20/ariadne-durch-bloch/>

die „Wertformkritik“ -Interpretation des „Kapitals“ weitgehend mit dieser abstrakten Sicht zufrieden).

An der Urteilsform „S ist P“ kritisiert Bloch, dass dabei das „Ist“ „als statisches Sein mißverstanden wird, entsprechend dem zufrieden haltenden Schein einer beruhigten, sklavenhalterischen, feudalen oder kapitalistischen Gesellschaft“ (ebd.: 41). Er kritisiert, dass darin „das Subjekt nur auswickelnd, nicht aber überschreitend“ erfasst wird und macht demgegenüber auf das „prädikativ noch Unausgemachte“ aufmerksam. „Statt daß das Urteil nur als Annahme auftritt, also gezielt fragend den Versuch einer Kopula-Vermittlung des Subjekts mit einer Prädikataussage darstellt.“ (ebd.: 42) Es scheint so, als würde er damit der Bewegung der Hegelschen Urteilslogik Tribut zollen. Aber er wirft Hegel vor, dass dieser „überall die Möglichkeit unter die Vorhandenheit beugt“.

Trotzdem bedeutet auch bei Ernst Bloch Prozesshaftigkeit kein Verfließen ins Schlecht-Unendliche, sondern die Bewegung ist „auf ihre finale Identität hin bezogen.“ (Siebers 2012a: 243, vgl. MP: 477). Der Fluss der Bewegung strebt auf eine Mündung zu, auf ein „noch nirgends gegebene[s] Totum perfectum“ (EM: 143, vgl. Schlemm 2012: 445). Bloch betont zwar immer das Offene, aber letztlich wird der verzweigte Weg umwölbt von einem „zusammenhaltende[n] Ziel der dialektischen Bewegung“ (SO: 144), das sich als Tendenz mitteilt (ebd.: 469f.) und das auch Ernst Bloch als Totalität (bzw. Totum)¹⁶ bezeichnet. Hans Heinz Holz resümiert, dass der bei Bloch existierende Widerspruch zwischen Novum und Abgeschlossenheit, zwischen Werdensversuchen und Gelungenheit (vgl. PH 116) im blochschen Denken nicht aufgehoben wird (Holz 2012: 507). Letztlich anerkennt Bloch das Totum nur für den universalen Weltprozess, nicht für eventuell darin eingelagerte Entitäten, die selbst einen Totalitätscharakter tragen (so wie es Marx zumindest für die Gesellschaftsformation des Kapitalismus annimmt).

Bei Hegel wird dagegen klarer unterschieden zwischen dem Logischen und dem Historischen. In der Logik und bei allen philosophischen Betrachtungen kommt es auf den „inneren Inhalt“ an, nicht die historische Geschichte (vgl. HW 18: 26). In der Philosophie des Rechts etwa darf das „äußerliche Entstehen“ nicht mit dem „Entstehen aus dem Begriff“ verwechselt werden (HW 7: 37). Das philosophische Erkennen setzt den zu begreifenden Gegenstand voraus. Das Kapital entsteht nicht mehr erst (im Übergang von Möglichkeit zu Wirklichkeit), sondern es ist als sich selbst reproduzierende konkret-allgemeine Einheit vorhanden.

In der Geschichte der Philosophie gibt es bei Hegel auch einen gewissen Gleichlauf zwischen logischer und historischer Entwicklung: Hier gilt: "daß die Aufeinanderfolge der Systeme der Philosophie in der Geschichte dieselbe ist als die Aufeinanderfolge in der logischen Ableitung der Begriffsbestimmungen der Idee" (HW 18: 48).

Blochs berühmte Gegenformel „S ist noch nicht P“ will darauf hinaus, dass die sich verwirklichende Möglichkeit zu Beginn noch nicht festgelegt ist. Es könnte diese oder eine andere Möglichkeit sich verwirklichen. Wenn das Entstehende vorher schon feststeht, gibt es nur einen Weg von der einen Möglichkeit zu der einen Wirklichkeit. Blochs Philosophie besteht dagegen im Kern darin, *andere* Möglichkeiten denkbar zu machen¹⁷. Auch für Bloch gilt, dass etwas notwendig existiert, wenn seine Bedingungen vollständig vorhanden sind. Aber für vieles (gar alles?) sind die Bedingungen nur partiell gegeben -daraus begründet sich die reale Möglichkeit. Für Bloch gilt, „dass noch keine

¹⁶ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2010/04/06/totalitat-totum-bei-hegel-und-bloch/>

¹⁷ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2010/04/01/die-kategorie-moeglichkeit-bei-bloch/>

Gegenständlichkeit der Sache in ihr so auf den Grund gegangen [ist], daß die Gegenständlichkeit selber mit ihrer totalen Begründung zusammenfiel; wodurch sie eben strukturell notwendig wäre“ (PH 270). Damit ist die oben erwähnte Logik des Kapitals in Frage gestellt. Bloch folgend käme es nun darauf an, das Subjekt, also das Kapital, als überschreitend, nicht mehr nur als auswickelnd zu begreifen. Die Jahre nach Marx haben uns davon überzeugt, dass im gesellschaftlichen Kapitalverhältnis tatsächlich noch wesentlich mehr Prädizierungen schlummerten, als Marx angenommen hatte. Hat es sich damit auch überschritten - oder waren das nur weitere Auswicklungen? Ich denke, letzteres. Die Akteure des Kapitals haben gerade in den letzten Jahrzehnten alles getan, um weitere Bedingungen des Kapitals in die Kapitallogik einzubinden: Landgrabbing, Ökonomisierung aller Lebensbereiche, etc., etc.... die Logik des Kapitals bestand geradezu in der systematischen Hereinziehung jeweils vorher noch äußerlicher Voraussetzungen - also genau jene Bewegung, die Hegel in seiner Logik zugrundelegt. Das Kapital ist auf jeden Fall eine Entität, die dem Hegelschen Begriff sehr nahe kommt, näher als vieles andere, das als „dialektisches Verhältnis“ angesehen wird.

Ich denke, der geistige Ausbruch aus den kapitalistischen Verhältnissen gelingt nicht durch die Ersetzung der Hegelschen Entfaltung der Urteilsformen durch Blochs Formel, sondern durch einen Wechsel des Gegenstands: Während das Kapital, d.h. die kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse durchaus dem entsprechen, was Hegel als „Begriff“ bezeichnet, und das durch eine immer größere Übereinstimmung von S und P bestimmt ist, muss die Menschheitsgeschichte jener Gegenstand werden, aus dessen Begreifen heraus deutlich wird, dass der Kapitalismus nicht das „Ende der Geschichte“ ist.

Literatur¹⁸

Bloch, Ernst (EM): *Experimentum Mundi. Frage, Kategorien des Herausbringens, Praxis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 1985.

Bloch, Ernst (MP): *Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 1985.

Bloch, Ernst (PH): *Das Prinzip Hoffnung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 1985.

Bloch, Ernst (1977): *Zwischenwelten in der Philosophiegeschichte. Das Neue an dieser Philosophie ist die Philosophie des Neuen*. Frankfurt am Main.

dtv-Atlas zur Philosophie. München: Deutscher Taschenbuch Verlag (1991)

Erdmann, Johann Eduard (1864): *Grundriss der Logik und Metaphysik*. Halle: Verlag von H. W. Schmidt.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 2): *Jenaer Schriften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1970.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 5-6): *Wissenschaft der Logik I -II*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1990.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 7): *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1970.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 8-10): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Erster Teil...Dritter Teil*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1986.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 11): *Berliner Schriften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1970.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 12): *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1970.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 16): *Vorlesungen über die Philosophie der Religion*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1970.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (HW 18): *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 1970.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (PR): *Philosophie des Rechts. Vorlesung von 1821/22*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. 2005.

Hösle, Vittorio (1998): *Hegels System*. Hamburg: Meiner Verlag.

Holz, Hans Heinz (1986): *Das Widerspiegelungstheorem*. In: Bartels, Jeroen; Holz, Hans Heinz; Lensink, Jos; Pätzold, Detlev (1986): *Dialektik als offenes System*. Köln: Pahl-Rugenstein. S. 73-94.

¹⁸ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/12/menschliche-verhaeltnisse-begreifen-literatur/>

- Holz, Hans Heinz (2012): *Stichwort: Spekulativer Materialismus*. In: Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs (Hrsg. Beat Dietschy, Doris Zeilinger, Rainer E. Zimmermann). Berlin: De Gruyter. S. 483-508.
- Horstmann, Rolf, Peter (1984): *Ontologie und Relationen. Hegel, Bradley, Russell und die Kontroverse über interne und externe Beziehungen*. Königstein/Ts.: Athenäum Verlag.
- Iber, Christian (2002): *Hegels Konzeption des Begriffs*. In: Anton Koch, Friederike Schick (Hrsg.): G.W.F. Hegel: Wissenschaft der Logik. Berlin: Akademie-Verlag. S. 203-224. In: S. 181-202.
- Iber, Christian (2008): *Begriff, Urteil und Schluss. Einführung in Hegels Begriffslogik*.
- Kant, Immanuel (KrV): *Kritik der reinen Vernunft*. Hamburg: Felix Meiner Verlag. 1993.
- Marx, Karl (MEW 23): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band*. In: Marx, Karl; Engels, Friedrich: Werke, Band 23, Berlin: Dietz-Verlag 1988.
- Marx, Karl (MEW 42): *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. In: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke, Band 42, Berlin: Dietz-Verlag 1983.
- Russell, Bertrand (1992): *Philosophie. Die Entwicklung meines Denkens*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Russell, Bertrand (2001): *The scientific outlook*. London, New York: Routledge. (1931)
- Schlemm, Annette (2012): Stichwort: *Prozess*. In: Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs (Hrsg. Beat Dietschy, Doris Zeilinger, Rainer E. Zimmermann). Berlin: De Gruyter. S. 434-449.
- Siebers, Johann (2012a): Stichwort : *Logos, Logikon*. In: Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs (Hrsg. Beat Dietschy, Doris Zeilinger, Rainer E. Zimmermann). Berlin: De Gruyter. S. 242-247.
- Siebers, Johann (2012b): Stichwort : *Noch-Nicht*. In: Bloch-Wörterbuch. Leitbegriffe der Philosophie Ernst Blochs (Hrsg. Beat Dietschy, Doris Zeilinger, Rainer E. Zimmermann). Berlin: De Gruyter. S. 403-412.
- Wikipedia: *Allgemeines und Einzelnes*¹⁹. (abgerufen 05.02.2013)

¹⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_und_Einzelnes

Anhänge²⁰

Anhang 1

Das ist auch ein Grund für die Bevorzugung des Goetheschen Konzepts von Farbe gegenüber der Newtonschen Farbenlehre durch Hegel: Die Newtonschen Farben violett, indigoblau, hellblau, grün, gelb, orange oder rot folgen eine empirischen Aufzählung, die nicht vollständig genannt werden kann - die Goethesche Bildung der Farben aus den beiden grundlegenden Momenten Hell und Dunkel entspricht den Erfordernissen der Vollständigkeit der Besonderung. (HW 6: 343) Wir sehen auch, dass wir nicht eine Menge von Menschen, als Besondere im Zusammenhang zu einem konkret-Allgemeinen betrachten können, sondern es bedarf auch hier Begriffsmomenten, die die Totalität eines Gegenstands vollständig aufgliedern können. Es bedarf hier solcher Unterscheidungen wie die schon genannte Besonderung des Kapitals in seine Formen produktives, Handels- und als zinstragendes Kapital.

Anhang 2 zum Universalienstreit:

Aristoteles hatte einen allgemeinen Gattungsbegriffen entwickelt und gefragt, "ob die Geschlechter und die Arten in sich selber subsistieren, also reale Substanz haben, oder ob sie bloß in Intellekten gesetzt sind" (Boethius-Übersetzung von Aristoteles, zit. nach Bloch 1977, S. 68). Solch Allgemeinem wie Gott wurde in der Folgezeit selbstverständlich Existenz zugesprochen („Universalienrealismus“). Demgegenüber behauptete Roscellin (1050-1125), daß die Allgemeinbegriffe nur flatus vocis (Blähungen der Stimme) seien. Alles Gemeinsame und Zusammenhängende sei nur Schein („Nominalismus“). Anselm von Canterbury (1033 - 1109) setzte wiederum dagegen, daß die Allgemeinbegriffe das einzig Reale seien. Alle Vielheiten sind bloß Teilnehmungen an ihnen. Noch heute werden in der Wissenschaftstheorie Zuordnungen zu Nominalismus oder Universalienrealismus getroffen.

Abälard (1079 - 1142) fand jedoch bereits eine andere Lösung: Wenn man nicht mehr nur - wie Aristoteles - Gattungen als etwas Allgemeines betrachtet, sondern in Zusammenhängen ebenfalls etwas Allgemeines sieht, kann unterschieden werden: Während die Gattung (genus) nicht real ist, sind Zusammenhänge (status) durchaus real. Dementsprechend können wir real existierende Zusammenhänge als reales Allgemeines betrachten. Dieses Allgemeine steht dann *nicht über* dem Einzelnen, sondern wird *in* den Dingen und ihrem Verhalten selbst realisiert. Hier wird die abstrakte Entgegensetzung zwischen Universalienrealismus und Nominalismus aufgehoben.

²⁰ <http://philosophenstuebchen.wordpress.com/2013/02/12/menschliche-verhaeltnisse-begreifen-anhaenge/>